

Rücksicht auf Schüler mit Kind

Beitrag von „Claudius“ vom 25. November 2014 21:51

Gewisse Rechtsansprüche für schwangere Schülerinnen sollten allerdings schon gegeben sein, zum Beispiel verbriegte Mutterschutzfristen und ein Recht auf schulbefreite Erziehungszeiten, die mindestens dem üblichen Standard für schwangere Arbeitnehmerinnen entsprechen. Darüber hinaus ist es natürlich schön, wenn die einzelne Schulen und Lehrer möglichst große Spielräume haben eine schwangere Schülerin nach besten Möglichkeiten zu unterstützen.